

Tourismus & Events Ludwigsburg
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
zum Wirtschaftsplan 2026

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			Vorjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR	Wirtschaftsjahr 2028 EUR	Wirtschaftsjahr 2029 EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	1.144.834,83				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.144.834,83				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	1.126.500,00				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ³⁾	3.875.000,00				
7	+	Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigBVO-Doppik) ⁴⁾	715.890,00	650.690,00	474.920,00	364.915,00	-1.794.750,00
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.609.224,83	4.984.714,83	5.029.034,83	5.079.949,83	3.074.599,83
10	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾ (Rückstellungen)	275.200,00	430.600,00	314.000,00	210.600,00	210.600,00
11	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	4.334.024,83	4.554.114,83	4.715.034,83	4.869.349,83	2.863.999,83

¹⁾ Die Zeile 10 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik).

³⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis der Beschluss über den Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr gefasst ist (vgl. § 12 Absatz 4 EigBG i. V. m. § 87 Absatz 3 GemO).

⁴⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.